

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **116 (1948)**

Heft 50

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern, - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. Dezember 1948

116. Jahrgang • Nr. 50

Inhaltsverzeichnis: Die Verfolgung der katholischen Kirche in Rumänien — Karl Barth und kein Ende — Die Regierung Japans — Weihnachtstfeiern — I. Generalversammlung des Diözesanpäpstenverbandes des Bistums Chur — Himmelschreiende Not des Diasporaklerus von Deutschland — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Rezensionen

Die Verfolgung der katholischen Kirche in Rumänien

Es scheint, daß sich zur «Volksdemokratie» in Rumänien eine «Volkskirche», resp. eine volksdemokratische Kirche gesellt. Der Kommunismus bekämpft grundsätzlich die religiöse Idee und mußte deshalb folgerichtig deren stärksten Bürgen angreifen, die katholische Kirche, die gemäß einem Aussprüche des gegenwärtigen rumänischen Volkswirtschaftsministers, der bezeichnenderweise in einer Adresse an die orthodoxe Kirche Rumäniens enthalten war, die einzige wahre Macht darstellt, die sich dem Kommunismus dort selbst entgegenstemmt.

Am 17. Juli 1948 beschloß der rumänische Ministerrat die Kündigung des Konkordates mit dem Hl. Stuhl. Art. 23 desselben sah die Kündigungsmöglichkeit vor, aber mit einer Frist von sechs Monaten. Die von der Regierung dekretierte Aufhebung des Konkordates zeigte sich somit als flagrante Vertragsverletzung. Das hat aber offenbar der Regierung keine Beschwerde gemacht. Noch weniger genierte es die Regierung, in Mißachtung völkerrechtlicher Gepflogenheiten, die am 17. Juli ac. beschlossene Kündigung zwei Tage darauf publik zu machen, dem Hl. Stuhl jedoch erst später Mitteilung davon zu machen.

Dieser Schritt der volksdemokratischen Regierung konnte niemanden überraschen, der im Bilde war über die systematische Diffamation, welche sich Presse und Radio Rumäniens seit geraumer Zeit leisteten gegen die katholische Kirche, den Hl. Stuhl und die Person des Hl. Vaters, gestützt auf Fälschungen, Verleumdungen und Verdrehungen, die jedermann abstoßen mußten, der noch Sinn hat für handgreiflich zertretene Wahrheit. Karikaturen und Beschimpfungen gegen den Papst folgten sich am laufenden Band, offenbar gestützt auf Art. 220 des rumänischen Strafgesetzbuches, das Sanktionen vorsieht gegen die Verächtlichmachung fremder Staatsoberhäupter, wie das in allen zivilisierten Ländern üblich ist. Man kann in einem Lande mit strengstem Zensurregime sich jedenfalls nicht herausreden mit unverantwortlichen Organen und Personen, besonders da Regierungsmitglieder und führende Parteigrößen den rüden Ton an-

gaben. Der schon erwähnte Volkswirtschaftsminister, der am verflossenen 10. April vor dem Parlament den Entwurf der neuen Verfassung vertrat, hatte dortselbst gegen den Hl. Vater die abgeschmacktesten Verleumdungen vorgebracht, die aus dem sowjetrussischen Propagandarepertoire stammten.

Mit der Kündigung des Konkordates war das kommunistische Regime von den Worten schon ganz kräftig zu Taten übergegangen. Man kann zwar bis jetzt in Rumänien noch nicht von blutiger Kirchenverfolgung reden, die z. B. das jugoslawische Regime beflecken. Trotzdem herrscht in Rumänien Kirchenverfolgung. Es sind in allergrößter Heimlichkeit rumänische Priester nach Rußland deportiert worden, andere in die sowjetrussische Besetzungszone Deutschlands. Das Los der in der Heimat verbliebenen Priester ist alles andere als ruhig, wenn man erwägt, daß von Mai 1947 bis Januar 1948 in einer einzigen Diözese 22 Priester verhaftet worden sind. Davon sind einige wieder auf freien Fuß gesetzt worden, andere wurden jedoch monatelang in Haft gehalten und sind es noch bis auf den heutigen Tag. Dabei bleibt die «Begründung» so schwerwiegender Maßnahmen unbekannt. Bis Ende vergangenen März' war die Gesamtzahl der verhafteten Priester auf 92 gestiegen, wovon 41 wieder frei kamen, 51 jedoch gefangen blieben. Kälte, Hunger, Raummangel, Schlafen auf bloßem Boden, Mangel an Wasser, abstoßender Schmutz erschweren das Los der Gefangenen, gegen die sich die Polizei Tätlichkeiten, wie Ohrfeigen und Peitschenhiebe erlaubt. Nicht geringer ist der moralische Druck, dem man die Verhafteten aussetzt, um ihnen kompromittierende Erklärungen zu erpressen gegen Bischöfe und religiöse Institutionen. Ja, man suchte sogar Spione zu gewinnen unter den Priestern, unter dem Versprechen der Freilassung, wenn sie sich für Judasdienste hergeben.

Die Regierungsbeiträge für den Unterhalt der Seelsorgegeistlichkeit sind weggefallen. Die Regierung mischt sich in rein religiöse Belange ein. Im Oktober des vergangenen

Karl Barth und kein Ende

Dieser Artikel (s. Nr. 48) hat bereits im «Schweiz. evangelischen Pressedienst» (Nr. 47 vom 1. Dezember 1948) einem Echo gerufen. Der Herausgeber des Pressedienstes ist kein anderer als der bekannte Dr. A. Frey, nebenbei eifriger Mitarbeiter am Hetzblättchen «Der Protestant». Um so unverfrorener erscheint es, daß Dr. Frey in der Einleitung der betreffenden Mitteilung des Pressedienstes schreibt, der Artikel «Karl Barth» zeige (wieder), was für Zerrbilder die katholische Presse von protestantischen Theologen entwerfe, «womit wir nicht sagen möchten, daß es gelegentlich nicht auch protestantische Blätter ihr gleichtun». Ein treffliches Alibi! Herr Frey erweist uns dann die Ehre einer vollen Wiedergabe unseres Artikels. — Unter den Aussprüchen Karl Barths hätte auch noch erwähnt werden können, daß er sich wiederholt in zustimmendem Sinn die Bezeichnung der heiligen Messe als einer «vermaledeiten Abgötterei» durch den «Heidelberger» zu eigen macht. So schon in seinem Buche «Credo» (S. 170) von 1938 und wieder in der erst dieses Jahr, 1948, erschienenen Schrift «Die christliche Lehre nach dem Heidelberger Katechismus» (Evangelischer Verlag, Zollikon-Zürich 1948).

Prof. Barth hatte schon in Amsterdam Katholizismus und Kommunismus zueinander in Parallele gestellt. In einem Gespräch mit einem andern, holländischen Jesuitenpater, Dr. J. L. Witte, das in der zitierten Nummer des «Evangelischen Pressedienstes» nun im Wortlaut mitgeteilt wird, bezeichnete Barth den römischen Katholizismus sogar als gefährlicher als den Kommunismus. Leider sei an der Amsterdamer Konferenz noch kein antirömischer Block gebildet worden.

Barth wirft der katholischen Kirche gern «Dualismus» vor: Christus u n d die Kirche, Christus u n d der Papst, Christus u n d Maria usw. Aber gibt es bei Barth nicht auch einen Dualismus: Christus und Barth, Hl. Schrift und Barth, Kirche und Barth usw.? Auf diesen Barth muß man schwören! Er ist der ipsissimus Theologus, dessen Ansichten alles und alle sich zu beugen haben. V. v. E.

Jahres wurde ein dahingehender Druck ausgeübt, daß die Seelsorger in den Sonntagspredigten das Volk über den «Verrat» Manius belehrten. Andernorts wurden die Seelsorger vom Präfekten zusammengerufen, der ihnen zumutete, in der Kirche die Todesstrafe für den beliebten Bauernführer zu fordern!

Am 30. Oktober 1947 wurde das Seminar von Temesvar beschlagnahmt zugunsten der medizinischen Fakultät, die notorisch kommunistisch ausgerichtet ist. Die 128 Seminaristen mußten ausziehen trotz der ein Jahr früher getroffenen Vereinbarung, daß wenigstens die Hälfte des Seminars den Seminaristen erhalten bleiben sollte. Man redet davon, daß auch die Seminaristen von Bukarest, Jassy usw. aufgehoben worden seien. Ein ähnliches Geschick traf das Franziskanerseminar sowie Ordensnoviziate und andere kirchliche Institute. Die Seminaristen usw. sandte man nach Hause oder steckte sie ins Militär!

Ein sehr schwerer Schlag wurde dem Klerus zugefügt mit dem Dekrete über das allgemeine Regime der religiösen Kulte, vom 4. August 1948. Mephistophelisch wird darin einleitend die «Freiheit» der Studienorganisation für die Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses proklamiert. Sofort wird aber hinzugefügt, daß alles der staatlichen Kon-

trolle unterstellt werde. Der Kultusminister approbiert die Professoren, der ihm nicht genehme Persönlichkeiten auch entfernen kann. Ohne ministerielle Genehmigung dürfen keine Schulen errichtet und Programme durchgeführt werden. Die katholische Kirche darf nur ein Bildungsinstitut mit Universitätsrang haben. Konvikte sind nur für die Studienzeit und nur parallel zur theologischen Ausbildung erlaubt. Das Ministerium kontrolliert Unterricht und Verwaltung. Solch drakonische Bestimmungen müssen ernsteste Besorgnisse wecken. Welche Möglichkeiten der Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses verbleiben da noch, wenn dieser lange Jahre in der Staatsschule weilt, in welcher der Materialismus dominiert und antireligiöse Luft weht? Sind da noch Priesterberufe zu erhoffen?

Totale Regimes sind immer auf Schulmonopole aus. Das gilt auch für Rumänien. Ein Dekret des Volkswirtschaftsministeriums hatte vergangenes Jahr den Bischöfen das Recht genommen, die Lehrer der katholischen Schulen zu bestimmen, im Gegensatz zum Schulgesetze des Jahres 1929. Dafür wählte die Regierung moralisch nicht geeignete Subjekte zu Lehrern, oft noch Andersgläubige. Die katholischen Schulen wurden verhalten, zum 30. Jahrestage der bolschewistischen Revolution die Internationale zu lernen und den Slogan: «Es lebe unser Vater Stalin!» Weiter fraß sich die Infektion ein in die Schulbücher vor allem der Mittelstufe, in welchen zahlreiche Verstöße gegen Glaube und Sittlichkeit auftauchen. Die marxistische Doktrin ist verpflichtend, in offener Verachtung und Herausforderung der Ordensinstitute sowie der elterlichen Rechte.

Diese Lähmung in erzieherischen Belangen wurde aber weit überboten durch Art. 27 der neuen Verfassung. Regierung und Presse beriefen sich gerne auf diesen Artikel als Kronzeuge für die Gewissensfreiheit. Er widerlegt und richtet sich jedoch selber. Denn nach dem Absatz, welcher die «Freiheit» verbürgt, heißt es: «Keine Konfession . . . kann Unterrichtsinstitute allgemeinen Charakters eröffnen und unterhalten, sondern nur besondere Schulen zur Heranbildung der Kultuspersonen unter Aufsicht des Staates. Gleichzeitig also mit der Proklamierung der Gewissens- und Religionsfreiheit wird die Unterdrückung der konfessionellen Schulen dekretiert!

Das Grundgesetz erfuhr durch ein nachfolgendes Dekret vom 3. August a. c. über die Reform des Unterrichtes eine Ergänzung und Ausprägung. Der Art. 1 dieses Dekretes besagt, der öffentliche Unterricht sei gleiches Recht für alle, fährt dann aber fort, daß nur der Staat ihn organisieren auf einheitlicher Strukturgrundlage im Geiste des Laizismus. Ziel des Unterrichtes ist die Erziehung der Jugend im Geiste der Volksdemokratie. Es wird eine außerschulische Freizeitbeschäftigung der Schuljugend vorgesehen. Alles tendiert darauf hin, der Konsolidierung der Volksdemokratie und dem Aufbau der sozialistischen Gesellschaft zu dienen. Art. 35 bekräftigt nochmals, daß alle konfessionellen Schulen jeder Kategorie Staatsschulen werden. In Anwendung dieser Bestimmung wird verfügt, daß zur Verbreiterung und Demokratisierung des Unterrichtes alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die dem Schulunterrichte gedient, Staatseigentum werden, auch Wohnhäuser des Lehr- und Verwaltungspersonals usw. Vereinigungen zur Unterstützung von Privatschulen werden aufgelöst.

Damit ist die Unterrichtsfreiheit gesetzlich aufgehoben: ein offenes Unrecht gegen die freien katholischen Schulen, gegen die Volksbildung, gegen die Menschlichkeit, gegen die katholische Kirche. Es ging Hand in Hand mit vulgärem Diebstahl an wehrlosen Priestern und Ordenspersonen. Kommis-

sionen des Unterrichtsministeriums besetzten die Schulen, fertigten eingehende Inventare an, während welcher Prozedur niemand die Räume verlassen durfte. Die vorhandenen Geldmittel wurden «beschlagnahmt», so daß den Ordenspersonen nichts anderes übrig blieb, als die staatlichen Schelme um Unterhaltsbeiträge anzugehen, die oft verweigert oder nur unzureichend gewährt wurden. Sogar die Nahrungsmittel der Ordenspersonen wurden beschlagnahmt, Leibesvisitationen fanden satt usw. Parallel zu diesen Aktionen ging eine Diffamierungskampagne in der Presse einher gegen die katholischen Schulen, vor allem gegen die Ordensschulen. Vielfach wurden die Ordensleute einfach auf die Straße gestellt, ja ihnen sogar Verschickung nach Sibirien in Aussicht gestellt und angedroht.

Die Gesetzgebung spricht eine klare Sprache in bezug auf die Unterdrückung der konfessionellen Schulen in der Volksrepublik Rumänien. Weniger klar äußert sie sich, aus begreiflichen Gründen, über das, was an deren Stelle treten soll und wird. Natürlich muß alles mit Kommunismus durchgesetzt werden. In den Schulzimmern prangen, neben den kommunistischen Landesgrößen, die Bilder von Stalin, Lenin und Marx, während Tito hat weichen müssen. Marxistische Inschriften schmücken die Wände. Im Lehrplan wurde das sog. analytische Programm eingeführt, plattester Materialismus. Die literarischen Disziplinen sollen die Schüler in die politischen und sozialen Gedanken der historischen Momente einführen, die jetzt durchlebt werden. Die naturwissenschaftlichen Disziplinen sollen den Mystizismus (lies: Religion), Vorurteile und Aberglauben bekämpfen, indem sie nachweisen, daß alle Erscheinungen auf natürliche Ursachen zurückgehen, welche die Wissenschaft schon kennt oder noch erforschen wird. Zoologie und Botanik müssen auf der Basis der Entwicklungsidee gelehrt werden. Vorgeschriebene Einheitslehrbücher wachen über die geistige Gleichschaltung, es darf weder ein Wort vom Text weggenommen noch demselben hinzugefügt werden. Ein leitender Lehrer mit drei kommunistischen Helfern als aktive Elemente haben darüber zu wachen, daß nicht bloß wissenschaftlicher Ballast vermittelt wird, sondern den neuen Realitäten der Volksdemokratie Rechnung getragen wird. Je einer der drei «Adjunkten» kommt von der Gewerkschaft, der Partei und dem Erziehungsministerium, und hat wöchentlich seinem Auftraggeber zu rapportieren. Sie schlagen auch die Themen vor für die Gewerkschaftsstunde der Lehrer sowie für die sog. Erziehungsstunden der Schüler usw. usw. Nach Kräften wird, wie im nazistischen System, darauf gesehen, die Schüler der Familie zu entfremden, um sie auch außerhalb der Schulen kommunistisch zu infizieren. Der bis jetzt noch tolerierte Religionsunterricht wird auf die Hälfte reduziert in den Volksschulen. Aus den technischen Schulen usw. wird er gänzlich eliminiert.

Das Schicksal der katholischen Presse ist bald erzählt: Alle periodischen Publikationen sind unterdrückt.

Der Kommunismus kann den erhofften natürlichen Tod des Katholizismus im Gefolge des Versiegens seiner Lebensquellen nicht erwarten. Er gedenkt kräftig nachzuhelfen. Dazu dient das berühmte Dekret vom 4. August 1948 über das allgemeine Konfessionsregime in Rumänien, das die Konfessionen vollständig dem Staate unterstellt, ihnen jegliche Freiheit nimmt. Mephistophelisch verheißt Art. 1 des genannten Dekretes volle Religionsfreiheit, um dann nachher zu zeigen, wie diese «Freiheit» zu verstehen ist und gehandhabt wird. Die Gläubigen sind zur Eidesleistung verpflichtet in der Form und den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Konfessionen sind dem Staate gegenüber durch einen zentralen Organismus vertreten. Sie müssen vom Präsidium der Natio-

nalversammlung anerkannt sein, die Anerkennung kann ihnen wieder entzogen werden. Politische Parteien auf konfessioneller Grundlage sind verboten. Die Bischöfe usw. können erst nach Anerkennung durch das genannte Präsidium fungieren. Kongresse bedürfen ziviler Bewilligung. Das Kultusministerium kann jede kirchliche Maßnahme suspendieren. Hirtenbriefe usw. sind rechtzeitig dem Ministerium vorzulegen. Bewegliche und unbewegliche Güter werden inventarisiert. Die Rechnungsführung muß dem Ministerium vorgelegt werden. Die Zahl der Diözesen bemißt sich nach der Gesamtzahl der Gläubigen, d. h. eine Diözese auf 750 000 Gläubige. Die zweieinhalb Millionen Katholiken Rumäniens sehen deshalb ihre bisherigen zehn Diözesen auf maximal vier reduziert in einem Staatsgebiet, das fünfmal so groß ist wie die Schweiz. Keine Konfession und keiner ihrer Vertreter kann mit Konfessionen, Einrichtungen oder Personen außerhalb Rumäniens Beziehungen pflegen ohne Genehmigung des Ministeriums, und es kann von außen her keine Jurisdiktion ausgeübt werden auf Gläubige in Rumänien. Mit andern Worten: die katholische Kirche wird nationalisiert.

Der rumänische Staat versteht es auch, die rumänische Orthodoxie gegen die katholische Kirche auszuspielen, nachdem er sich vorher maßgeblichen Einfluß auf die Orthodoxie gesichert durch Übertragung der Wahl der schismatischen Bischöfe und sogar des Patriarchen an die Abgeordneten der Nationalversammlung. So wurde am 24. Mai 1948 Justinian Marina zum orthodoxen Patriarchen Rumäniens gewählt. Daß nur den Kommunisten genehme und ihnen ergebene Subjekte gewählt werden, liegt auf der Hand. So hat der jetzige orthodoxe Patriarch schon am 14. März 1948 als Verweser des Patriarchates einen Hirtenbrief zugunsten der neuen Verfassung erlassen, die ganz auf marxistischer Geisteshaltung basiert. Orthodoxe Bischöfe machten intensive Propaganda für kommunistische Parlamentskandidaten anlässlich der April-«Wahlen» dieses Jahres. Vor der Nationalversammlung, die ihn gewählt, erklärte der neue Patriarch, die Kirche habe in den 2000 Jahren ihres Bestehens noch keine so günstige Gelegenheit gehabt, die Lehren des Evangeliums zu verwirklichen, wie heute, dank der rumänischen Volksdemokratie!

Bekanntlich begünstigt der Kreml innerhalb gewisser Grenzen die Orthodoxie, um damit die schismatischen Völker gleichzuschalten, religiös und politisch, wirtschaftlich und militärisch. Der Moskowiter Patriarch gab sich zum willigen Werkzeug dafür her, wie das u. a. aus der brutalen Unterdrückung der unierten ukrainischen Kirche erhellt. Eine analoge Erscheinung zeigt sich nun in Rumänien. Eine Kommission hatte am 25. März a. c. eine Reise nach Moskau unternommen, um an der Vorbereitung des panorthodoxen Kongresses teilzunehmen, auf welchem im Juli auch die Union der orthodoxen Kirchen zur Sprache kommen sollte, um «das Werk des Hl. Geistes zu vollenden», wie sich Patriarch Alexius bei einem Propagandabesuch letztes Jahr in Bukarest geäußert hatte. Mehr von diesem unheiligen Geiste hat die katholische Kirche in Rumänien zu fürchten. Patriarch Marina hatte vor seiner Abreise an den genannten panorthodoxen Kongreß verheißt: «Bei meiner Rückkehr werde ich euch eine große Freude verkünden können: die Heimkehr der griechisch-katholischen Kirche zur orthodoxen Mutterkirche!» Der Nationalversammlung gegenüber, die ihn gewählt, hatte der Patriarch angekündigt: «Das Erste, was ich zu tun haben werde, ist die Behebung der schmerzlichen Trennung, die vor 250 Jahren erfolgte!»

Die Regierung zog es vor, im Hintergrunde zu bleiben und die Orthodoxen vorzuschieben, um die katholische Kirche zu treffen. Immerhin hat sie den Boden gut vorbereitet durch

gesetzgeberische und administrative Vorarbeiten. Auch sind bereits einige katholische Bischöfe verhaftet worden. Bischof Johannes Suci von Großwardein wurde «abgesetzt», ebenso der Apostolische Administrator Scheffler. Der Erzbischof von Bukarest, Mgr. Cisar, der Bischof von Temesvar, Mgr. Pacha, der Bischof von Marmaros, Mgr. Rusu, der Bischof von Lugoj, Mgr. Balan, der Bischof von Szatmár, Mgr. Frentiu, wurden «in den Ruhestand versetzt»! Von den 10 Bischöfen wurden 7 aus ihrem Hirtenamte entfernt. Die Regierung gedenkt in Zukunft nur je einen Bischof für die römischen Katholiken des lateinischen und des griechischen Ritus zu bewilligen, wobei der letztere bei der geplanten «Heimkehr» noch wegfallen dürfte.

Kürzlich wurde eine große Sache gemacht mit der «Heimkehr» einiger abtrünnig gewordener griechisch-katholischer Priester zur orthodoxen Kirche. Es waren ihrer 36 auf mehr als 2000! Die griechisch-katholische unierte Kirche Rumäniens wird den gleichen Kreuzweg gehen wie die ruthenisch-unierte Kirche in Galizien. Ein schmählicher «Sieg» der Orthodoxie und ihrer bolschewistischen Hintermänner, deren Geschäfte sie besorgt. Der Kommunismus weiß sogar die Religion zur Ausrottung der Religion zu gebrauchen. Er wird die Erfahrungen der Welt- und Kirchengeschichte um seine eigene vermehren. Wer warten kann, wird es erleben. A. Sch.

Die Regierung Japans

Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember

Es mag vielleicht auf den ersten Blick befremden, daß in einer Missionsgebetsmeinung die Regierung eines Landes dem besonderen Gebete der Gläubigen empfohlen wird. Der Erfolg der Missionsarbeit ist aber sehr oft weitgehend von der Haltung der Landesregierung abhängig. Es ist nicht gleichgültig, wie sich die Behörden zur Missionsarbeit einstellen. Die Kirche kann sich in einem Missionsland erst dann richtig entwickeln, wenn der Glaubensverkündigung von der weltlichen Behörde keine Schwierigkeiten bereitet werden. Für Japan selbst liefert die Missionsgeschichte genügend Beweise.

In der ersten Missionsperiode, da das Land von ziemlich autonomen Fürsten (Daimyos) regiert wurde, blühte überall dort, wo ein Fürst der Mission gut gesinnt war, das Christentum rasch auf, während in andern Fürstentümern die Erfolge gering waren. Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Regierungsgewalt zentralisiert, so daß dann die Geschicke der gesamten Mission von der Haltung der Zentralregierung abhängig waren. 1587 ergingen die ersten allgemeinen Verfolgungsdekrete, die 1593 und 1596 erneuert wurden. In den Jahren 1598—1614 wurden unter dem Herrscher Yeasu die christenfeindlichen Dekrete wieder aufgehoben und in kurzer Zeit stand die Mission wieder in neuer Blüte. Dann kam am 27. Januar 1614 wieder ein Verfolgungsdekret, das die katholische Kirche beinahe ganz vernichtete und den Missionaren durch drei Jahrhunderte den Zutritt zum Lande verschließen sollte.

Durch Verträge, die die japanische Regierung seit 1854 mit verschiedenen Nationen abschloß, wurde das Land wieder dem Handel, aber auch den Missionaren geöffnet. Aber noch im Jahre 1868 erfolgte ein neues Verfolgungsdekret gegen die Christen, die die früheren Verfolgungen überlebt hatten. Erst wiederholte Mahnungen verschiedener Nationen in den Jahren 1869 und 1870 veranlaßten die japanische Regierung, die Verfolgungsdekrete zu widerrufen. Damit erfreute sich das Christentum von da an wenigstens einer erzwungenen

Freiheit. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Trennung von Staat und Religion proklamiert und ein Gesetz gewährte allen Japanern Gewissensfreiheit und auch Freiheit in der Ausübung des öffentlichen Kultes. Immerhin behielt sich die Regierung die Ueberwachung des religiösen Lebens vor, und die Glaubensverkündigung blieb weiterhin durch verschiedene Gesetzesbestimmungen eingeschränkt. Auf Grund dieser relativen Freiheit konnte sich die katholische Kirche bis zum zweiten Weltkrieg gut entwickeln.

Mit der japanischen Niederlage vom Jahre 1945 änderten sich die Verhältnisse in diesem Lande grundlegend. Japan ist nun von einer fremden Macht besetzt, unter der sich aber das Land der aufgehenden Sonne überraschend schnell und gut vom Kriege erholen konnte. Eine Reihe von Faktoren haben diesen neuen Aufschwung begünstigt. Einmal hatte das japanische Mutterland nicht so stark unter den Zerstörungen des Krieges zu leiden wie andere Länder. Dann ist Japan nur von einer fremden Macht besetzt. Weiter konnten auch in der Verwaltung durch die Besetzungsmacht viele Mißgriffe vermieden werden, dadurch, daß diese der Leitung eines Mannes anvertraut wurde, der schon früher durch mehrjährigen Aufenthalt im Fernen Osten das japanische Volk kennen gelernt hatte. General Douglas MacArthur wurde die nicht leichte Aufgabe anvertraut, das ehemalige japanische Kaiserreich in eine Demokratie umzuwandeln, eine Aufgabe, die immerhin in etwas erleichtert wurde, dadurch, daß die Niederlage den Glauben an den göttlichen Ursprung des Kaisers erschütterte.

Wie stellt sich nun die amerikanische Besetzungsmacht zur katholischen Mission, und wie ist die Regierung und die Verfassung der neuen fernöstlichen Demokratie dem Christentum gegenüber eingestellt? General MacArthur ist überzeugter Christ baptistischen Bekenntnisses. Er macht kein Hehl daraus, zu gestehen, daß es sein Wunsch ist, aus Japan eine christliche Demokratie zu machen. Er ist überzeugt, daß in Japan nur eine Demokratie Bestand hat, die auf christlichen Prinzipien aufgebaut ist. «Gerechtigkeit, Liebe und Achtung vor der Würde des Menschen können aber nicht zunehmen, wenn nicht das Christentum selbst wächst.»

Zunächst galt es, dem japanischen Volke eine neue Verfassung zu geben. Diese wurde vollständig in englischer Sprache in Tokio von der Besetzungsbehörde ausgearbeitet und durch den Kaiser am 3. November 1946 feierlich proklamiert. In dieser Verfassung wurden alle bisher existierenden politischen, zivilen und religiösen Einschränkungen abgeschafft und die Gleichheit aller Japaner vor dem Gesetz ausgerufen. Der Kaiser selbst hatte schon früher erklärt, daß seiner Person keinerlei religiöser Charakter eigne. Wenn so die neue Verfassung sicher einen großen Fortschritt darstellt, ist andererseits doch zu bedauern, daß ihr der spezifisch japanische Charakter vollständig genommen wurde. Es fehlt deshalb nicht an Stimmen, die glauben, daß diese Verfassung nur vorübergehend sei, daß das japanische Volk, sobald die Besetzungsmacht abgezogen sein wird, sie wieder abschaffen werde.

Die Demokratisierung Japans, wie sie MacArthur im Auge hat, ist für die Christianisierung des Landes sehr bedeutungsvoll. Begrüßenswert ist dabei vor allem, daß sich der amerikanische General nicht von marxistischen Ideen leiten läßt, daß ihm dabei viel mehr christliche Prinzipien wegleitend sind. Die geplante Reform, wenn sie auch wirklich durchgeführt wird, ist geeignet, auch dem Christentum weitgehend die Wege zu ebnen. Die Sozialreform, wie sie bereits in der Verfassung grundgelegt wurde, umfaßt vor allem drei wichtige Punkte. Erstens sollen einmal die berühmten

Familientrusts aufgelöst werden. Bisher lag beinahe das ganze Kapital des Landes in den Händen einiger Familien, die die ganze japanische Industrie, und damit auch weitgehend die Geschicke des Landes in den Händen hatten. So verfügte, um nur ein Beispiel zu nennen, das Haus Mitsui über ein Kapital von etwa 25 Milliarden Schweizer Franken. Schon in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch unterbreitete MacArthur der japanischen Regierung Vorschläge für die Auflösung dieses Trusts und eine gerechtere Verteilung der Kapitalien, vor allem dadurch, daß die Aktien für die ganze Bevölkerung freigegeben würden. Damit distanzierte sich MacArthur auch vom amerikanischen Kapitalismus, was ihm denn auch in Amerika eine starke Opposition eintrug. Der zweite Punkt in der Sozialreform gewährt den Arbeitern das Recht, sich zu organisieren und Arbeitsverträge abzuschließen, um ihre eigenen Rechte wahren und verteidigen zu können. Auch die japanischen Bischöfe anerkennen die Berechtigung dieser Bestimmungen. Zwar suchten gerade die Kommunisten daraus Nutzen zu ziehen und begannen sofort mit der Organisation der Arbeiter nach russischem Vorbild. Auf katholischer Seite hat man diese Gefahr sofort erkannt und an der katholischen Universität von Tokio öffentliche Sozialkurse eingeführt, vor allem über Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen, um christliche Sozialprinzipien in möglichst weite Kreise zu bringen. Drittens befaßt sich die Sozialreform mit der Agrarfrage. Während bisher die Bauern fast ausschließlich Pächter waren, stimmte nun die Regierung am 15. März 1946 einem Gesetz zu, auf Grund dessen jeder Bauer Anrecht auf einen gewissen Landbesitz haben soll. Das Land muß zwar bezahlt werden, aber es werden langfristige Kredite gewährt. Die jährliche Abzahlung darf nicht mehr als ein Drittel der jährlichen Ernte ausmachen.

Von großer Bedeutung für die katholische Mission ist auch die Neuordnung des Erziehungswesens. Eine nach Japan berufene amerikanische Kommission legte der Regierung folgende Wünsche vor: demokratischere, weniger zentralisierte Erziehung, größere Freiheit des Denkens, Ausmerzung der Mythologie aus den klassischen Büchern, mehr Objektivität im Geschichts- und Geographieunterricht, Förderung der physischen Erziehung und des Sports. Die Simultanschulen werden empfohlen, dagegen soll auch private Erziehung bis zum 16. Altersjahr gestattet sein. Diese Vorschläge, die ganz den Geist des amerikanischen Liberalismus atmen, wurden von der Regierung angenommen. In Zukunft existieren keine shintoistischen Lehren mehr in den klassischen Büchern. Die Schulen werden keine gemeinsamen Tempelbesuche machen und nicht mehr militärischen Begräbnissen beiwohnen, in den Schullokalen sind die Kamidana (Kaiserbilder, vor denen die Schüler eine Verneigung zu machen hatten) verschwunden. Trotzdem bildet das Erziehungswesen wohl den schwächsten Punkt im neu aufgebauten japanischen Staatssystem. Der Shintoismus, der die Grundlage der früheren Erziehung war, wird ausgemerzt, aber nicht durch etwas Neues ersetzt. Ganz nach amerikanischem Vorbild ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen verboten, worüber selbst ein großer Teil der Japaner beunruhigt ist. Auf einer Professorenkonferenz, die am 5. März 1947 in Kyoto stattfand und an der Katholiken, Protestanten und Buddhisten teilnahmen, wurde die religiöse Unterweisung als dringend notwendig anerkannt. Diesem Verlangen wurde nun insofern nachgegeben, als erlaubt wurde, in den Schulen die verschiedenen Religionen zu studieren, insofern sie «soziale Gebilde» darstellen. Bezüglich der Simultanschulen erhielten die Katholiken die Zusicherung, daß dieses System nicht auf ihre

Schulen angewandt würde. Einen Erfolg erzielten die Katholiken neuestens auch insofern, als die Regierung sich bereit erklärte, die neuen Schulbücher einer Revision unterziehen zu lassen und die vielen Irrtümer bezüglich des Christentums und die Angriffe auf die christlichen Religionen auszumerken.

Es kann also gesagt werden, daß auf Grund der neuen Verfassung die Mission eine ziemlich große Bewegungsfreiheit besitzt und darum auch mit Recht ein rasches Erstarren der katholischen Kirche in Japan zu erwarten ist. So braucht sich die katholische Kirche nicht zu fürchten vor der Freiheit und vor der Demokratie, die dem japanischen Volke gegeben wurde. Die Kirche selbst ist ja immer für Freiheit und Menschenrechte eingetreten. Es wird aber Aufgabe der Kirche sein, mit allen Kräften an der weiteren Ausgestaltung der japanischen Demokratie auf christlichen Prinzipien mitzuarbeiten, denn General MacArthur hat wohl richtig gesehen, wenn er sagt: «Für Japan genügt die Demokratie allein nicht, es muß noch ein religiöser Glaube dazu kommen, der die Würde der menschlichen Person lehrt und den heiligen Charakter ihrer Rechte.»

J. Specker

Weihnachtsfeiern

Die folgenden Gedanken sind der Niederschlag einer längeren Besprechung mit einem praktischen Seelsorger, der sich, wie so viele andere, beklagte über die offensichtliche Verweltlichung des Weihnachtsfestes. Zwei bis drei Wochen lang werden Weihnachtsfeiern veranstaltet. Aber wie? Wo ist der religiöse Sinngehalt dieses christlichen Festes? Wo bleibt noch etwas von der Wucht und Größe der Tatsache, daß Gott Mensch geworden ist? Wo bleibt noch etwas von der Herbheit und Kraft des ersten Weihnachtsfestes? Ist das Weihnachtsgeheimnis nicht vielfach verniedlicht, versüßlicht worden? — Zeitungen und Zeitschriften geben Weihnachtsnummern heraus, die ungeheuer vielseitig — im buchstäblichen Sinn des Wortes — sind: eine Weihnachtslegende, einige schmalzige Verslein, ein paar Tannenzweiglein, Kerzchen und Engelchen geben das weihnachtliche Gepräge; im übrigen dominieren die Geschäftsreklamen «für den Christbaum», «für den Weihnachtsmann», «für das Christkind», «für den Weihnachtstisch» usw. — Und bei den vielen Weihnachtsfeiern in den Familien, in den Schulen, in den Vereinen, in den Klubs usw.? Es ist doch sehr betrüblich, daß auch christliche Kreise nicht mehr die genügende Kraft haben, das Weihnachtsfest christlich zu feiern; selbst da, wo noch religiöses Leben vorhanden ist, wird es gerade an diesem Tag so oberflächlich und kitschig zum Ausdruck gebracht!

Mit dieser bedrückenden Feststellung dürfen wir uns nicht einfach abfinden. Es geht hier um mehr als bloß um irgendeine Festesfeier; es geht hier um einen immer mehr um sich greifenden Schwund des religiösen Lebens. Wieviel gestaltende Kraft könnte andererseits aus einer echten religiösen Feier dieses Festes hineinfließen in das Leben der einzelnen, der Familie und der Gemeinde! Es lohnt sich deshalb für den Seelsorger die Mühe, nachzusinnen über Mittel und Wege zur Sanierung der mißlichen Zustände. In aller Kürze soll hier auf einiges hingewiesen werden.

Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste: die zentrale Wirklichkeit des Weihnachtsgeheimnisses muß unbedingt der Mittelpunkt aller liturgischen und außerliturgischen Gottesdienste sein. Es sollte doch für einen Priester nicht schwer sein, dies zu erreichen. Das Studium der Glaubenslehre, die Betrachtung der Hl. Schrift, die Liturgie der

Kirche (im Missale und Brevier) und auch die neuen Diözesangesangbücher (von Basel, Chur und St. Gallen) bieten doch genügend Anregung und auch praktischen «Stoff» zur Gestaltung dieser Gottesdienste, so daß es wirklich nicht nötig ist, nach billigem Ersatz durch oberflächlichen Kitsch zu suchen.

Erziehung der Kinder: sowohl im Religionsunterricht bei den kleinen Kindern als auch in der Christenlehre bei den größeren muß immer wieder hingewiesen werden auf die religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes. Der Katechet kann aber auch sehr wertvolle praktische Anregungen geben, wie die Kinder bei ihren familiären Weihnachtsfeiern mitwirken können: Krippenbau (nicht der Christbaum ist die Hauptsache!), Gedichte, Weihnachtsspiele und Lieder.

Auch die Mütter sollten vor der Weihnachtszeit einmal eindringlich gemahnt und aufgerufen werden zu einer religiösen Gestaltung des Weihnachtsfestes innerhalb der Familie. Ohne praktische Vorschläge und Anregungen nützen solche Mahnungen meistens nicht viel. Die meisten Mütter würden wohl gerne solche Anregungen annehmen; denn vielfach ist es ja nicht böser Wille, sondern Unbeholfenheit, was sie zur oberflächlichen und süßlich-kitschigen Feier verführt. Die Mütter müßten auch aufmerksam gemacht werden, daß sie ihren Kindern gegenüber klug und vorsichtig seien mit dem Märchen von den «Christkindgeschenken». Für die Vorschulkinder mag dieses Märchen eine Bedeutung haben; denn auf dieser Altersstufe leben die Kinder noch ganz in einer irrealen Märchenwelt. Sobald aber das Kind zu denken beginnt — und dazu wird in der Schule systematisch erzogen —, sollte man es unbedingt über die Wirklichkeit aufklären. Dieses Mitteilen ist nicht schwierig, kann aber pädagogisch sehr wertvoll sein, wenn dabei klug vorgegangen wird; etwa so: «Weil am ersten Weihnachtstag der Sohn Gottes aus unsäglicher Liebe zu uns Mensch geworden ist, wollen auch wir Eltern an diesem Erinnerungstag überaus lieb und gut zu unsern Kindern sein!» Wenn das Kind im Märchenglauben belassen wird, bis es selber auf die Wirklichkeit stößt, kann dies in mancher Weise verhängnisvoll sein: das Kind wird irre im Vertrauen zu den Eltern; oder es läßt aus egoistischen Gründen die Eltern nichts merken von seinem Wissen und gewöhnt sich so an eine unehrliche Haltung. (Noch vor wenigen Jahren hat mir ein Erstkläßbub bekannt: «Ich weiß schon, wer das Christkind ist; aber sage es nicht meinen Eltern, sonst geben sie mir nicht mehr so viel!») Oder das Kind wird irre an der Gerechtigkeit und Liebe des Christkinds — was gar nicht so selten ist! — wenn es sieht, daß das «Christkind» den reichen Kindern mehr bringt als den armen!

Sehr wichtig ist es, daß sich der Seelsorger ganz energisch dafür einsetzt, daß die Weihnachtsfeiern in seinen Pfarrvereinen würdig und christlich gestaltet werden. Da wird sicher sehr viel gefehlt. Wie öd und blöd sind oft solche Feiern? Sind nicht oft ein kerzenübersäter Weihnachtsbaum, ein sentimentales Weihnachtslied und eine rührselige Weihnachtslegende das einzige, das überhaupt an Weihnachten erinnert? Das übrige könnte ebensogut eine Fastnachtsunterhaltung sein! Sicher dürfen die Leute in der Weihnachtszeit heiter und fröhlich sein — die Wirklichkeit des Weihnachtsfestes ist ja die wahre causa laetitiae! Aber sobald eine Feier und ein gemütliches Zusammensein dem wirklichen Weihnachtscharakter nicht mehr entspricht, sollte man in christlichen Vereinen doch so ehrlich sein, daß man so etwas nicht mehr «Weihnachtsfeier» nennt; sonst darf man sich dann auch nicht wundern, wenn ein solcher «Stil» immer mehr Eingang findet in die Familien.

J. Zürcher, SMB.

I. Generalversammlung des Diözesan-cäcilienverbandes des Bistums Chur

Auffällig spät, erst 1945, wurde der diözesane Cäcilienverband Chur gegründet, obschon kantonale und regionale Verbände seit Jahrzehnten bestanden. Aber trotz seiner Jugendlichkeit trat er an seiner ersten Generalversammlung in Lachen wie ein Reifer auf und so wurde der 7. November dieses Jahres zu einem Markstein in der Geschichte der schweizerischen Kirchenmusik. Im hochgetürmten, dicht besetzten Gotteshaus in Lachen begann die Tagung mit dem feierlichen Pontifikalamt des hochwst. Vereinsprotektors Bischof Dr. Christianus Caminada. Ein von Herzen kommendes Hohelied auf die vornehme Mission des kirchlichen Sängers des hochwürdigsten Fürstabtes von Einsiedeln, Dr. Benno Gut, fand den Weg zu den Herzen der Jünger St. Cäcilias. Mit tiefer Ergriffenheit wurde das außergewöhnliche Kanzelwort angehört. Der gesangliche Teil war dem Cäcilienverein Lachen anvertraut. Ehrend sei betont: er wählte nicht eine orchestrale Prunkmesse, sondern die klangschöne, melodiose Missa «Dixit Maria» von Hans Leo Haßler. Unter der hingebenden Leitung von Jos. Schätti sang der Chor fromm, mit ausgeglichener Dynamik, vorbildlich. Das choraliter von Männerstimmen gesungene Proprium ließ den Wunsch nach mehr Geschmeidigkeit wach werden und litt unter der zum Teil ungelenken und vorlauten Orgel. Kredo I und die Akklamationen sang die ganze Beterschar, nicht durchweg einhellig, weil hinsichtlich des Rhythmus sich verschiedene Meinungen begegneten. Da auch das kirchliche Volkslied an ihm zukommender Stelle aufklang, wurde der gesangliche Teil des Pontifikalamtes mit Choral und a-cappella-Gesang ein kirchenmusikalisches Kredo der Tat zu den Grundsätzen der Kirche und des Cäcilienvereins.

Nach dem gediegenen Bankett im «Bären», an dem der Diözesanbischof mit Worten des Dankes und der Anerkennung nicht kargte, und die Vertreter der weltlichen Behörden ihre Größe dem Verbands übermittelten, folgte die geschäftliche Generalversammlung, zu der sich eine stattliche Sängergemeinde eingefunden hatte. Der eigentliche Gründer des Diözesanverbandes, Dr. Alphons Thumiger, Chur, erstattete seinen ersten Tätigkeitsbericht, der zu fesseln vermochte. Als positive Tat schuf der Diözesanvorstand das Diözesangesangbuch «Kantate», zu dem auch das Orgelbuch vorgelegt werden konnte. Der Verband zählt heute neun Unterverbände. Die Organisation in der Diözese schreitet langsam voran. Welche Neugründung hat nicht mit Hindernissen zu rechnen? Manche größere Chöre, die mit dem guten Beispiel vorangehen sollten, verhalten sich noch ablehnend. Befürchten sie, ihre Hefte korrigieren zu müssen beim Eintritt in den Verband? Der Diözesanpräses scheut sich nicht, ein tapferes Wort zu sprechen gegen die Aufführungen von Werken, die der Liturgie nicht entsprechen und gegen das Überborden von konzertanten Orchestermessen. Sein um das Wort nicht verlegener Adlatus Dr. Demmel steht dem Diözesanpräses mutig zur Seite. Aus dem Kassabereich hören wir, daß auch das Finanzielle von der Sympathie des Ordinariates wohlthuend beschienen wird. Beim Diözesanpräses von Basel regte sich ein neidisch Fünkeln bei der Mitteilung, daß der Verbandskasse von jedem verkauften «Kantate» 5 Cts. zufließen. — In einem gediegenen Kurzreferat sprach Dr. Odermatt, Zürich, über Hans Leo Haßler als Kirchenkomponist und in einem Blitzreferat äußerte sich über Kirchenchor und Volksgesang Musikdirektor Jans, Altdorf. Beide Vorträge waren umspinnen von wohlthuendem Humor. — Generalvikar Venzin hielt das problemgeladene Schlußwort und Generalpräses Frei übermittelte Gruß und Glückwunsch des Allgemeinen Cäcilienvereins. Manche ehrende Worte fielen Herrn Lehrer Schätti zu als dem ersten Pionier für die Gründung des Diözesanverbandes und für sein opferfreudiges Bemühen um die sacra musica weit über die Grenzen von Lachen hinaus.

Eine erhebend gestaltete kirchenmusikalische Sonntagsfeier in der festlichen Pfarrkirche schloß die 1. Generalversammlung so würdig, wie sie begonnen. «Durch Maria zu Jesus» war das leitende Motiv für die Chorgesänge, die vom Cäcilienverein Lachen erbaulich und musikalisch gediegen geboten wurden. Stiftsorganist P. Stephan Koller flocht originelle Orgelmusik um den Reigen der Chorwerke und der eucharistische Heiland spendete seinen betauenden Segen über Sänger und Zuhörer.

Der Tag von Lachen war für den Diözesan-Cäcilienverband eine vielversprechende Ouvertüre. Er war ein ehrenvoller Tag

für den Kirchenchor und den idealgesinnten Diözesanpräses Dr. Thumiger und seine Mitarbeiter. Alles war echt, ohne trügerisches Blendwerk. Das Gute wird sich allmählich Bahn brechen und die wünschenswerte Ordnung in manche liturgische Willkür bringen. Der Diözesan-Verband Chur wird ein Instrument des Segens für die ganze Diözese werden! F. F.

Himmelschreiende Not des Diasporaklerus von Deutschland

(Mitget.) Möge jeder Priester und Seelsorger der Schweiz diesen Artikel lesen, betrachten und sich dieser armen geistlichen Konfratres helfend erbarmen. Sie sind Helden, Athleten Christi in seinem Reiche, die unsere weitgehende Unterstützung verdienen. F. H.

*
«Zu drei Priestern haben wir die Seelsorge bei den Heimatvertriebenen aus dem Osten im Bezirk J. übernommen. 34/24 km ist das Gebiet groß. 106 Dörfer umfaßt das ganze Gebiet. Annähernd 10 000—13 000 Katholiken wohnen bis jetzt da.

Für die Betreuung stehen zur Verfügung: 1. Motorrad, für das kein Benzin da ist, 2 Fahrräder mit Schläuchen und Mänteln, daß wirklich keine heile Stelle mehr da ist und wir befürchten müssen, einfach all diese Menschen ohne jeden religiösen Halt und Trost zu lassen, weil eben die notwendigsten Dinge fehlen.

Einen Sonntag will ich nur schildern. Morgens um 6.30 Uhr geht es los. 15 km weit der erste Gottesdienst mit Kinderseelsorgestunde und Predigt. Dann weiter. Unterwegs stecke ich mir eine Schnitte Brot in den Mund, um wenigstens den größten Hunger zu stillen. Denn ich muß gleich weiter, weil 8 km weiter der 2. Gottesdienst angesetzt ist. Auch hier Amt mit Predigt. Dann wieder auf die Landstraße. 15 km weiter und schnell einen Imbiß zur Mittagszeit und schon geht es weiter in den Süden des Bezirkes 15 km. Dort mußte ich eine Beerdigung halten, eine Umsiedlerin von 84 Jahren hatte es bis dahin durchgehalten. Dann hatte der Tod sie erlöst.

Hinten auf dem Rade der 30—40 Pfund schwere Meßkoffer. So 3 km bin ich gefahren, da stand ich da und konnte mein Rad schieben. Für 13.30 Uhr war die Beerdigung angesagt. Als die Panne eintrat, war es 12.45 Uhr. Zum Glück traf ich unterwegs noch ein Fuhrwerk, das mich eine Strecke mitnahm. Aber trotzdem kam ich mit einer Verspätung von einer halben Stunde in S. an. Schnell mußte die Beerdigung vorgenommen werden, denn um 15 Uhr war schon wieder 8 km weiter der dritte Gottesdienst des Tages. Diesmal mußte ich den Weg zu Fuß machen. Erhitzt kam ich mit einer halben Stunde Verspätung in O. an. Eine kalte Kirche, keine Gelegenheit, sich zu erfrischen und das Hemd zu wechseln. Die Leute warten schon. Hinter dem Altar der evangelischen Kirche höre ich noch einige Beichten. Nach dem Gottesdienst warteten dann die Kinder auf ihre Seelsorgestunde. Dann war ich fertig, psychisch und physisch, und mußte noch nach Hause 15 km zu Fuß machen.»

Wer diesen Brief liest — es ist einer von so vielen, die an den Bonifatiusverein in Paderborn gelangen —, der spürt, die größte Not der deutschen Diaspora heißt Priesternot, Not an Priestern. Sie ist so groß, daß man fast übersehen möchte, daneben steht noch eine andere: die Not des Priesters.

Davon spricht der Diasporaseelsorger kaum. Sie ist aber da und muß gesehen werden! Nicht nur so sehr aus Mitleid, sondern wegen ihrer bedrohlichen Gefahr für die Kirche.

Armut ist immer ein Zeichen der Diasporaseelsorge gewesen. Eine gewisse Armut gehört zum Diasporapriester, zum Priester überhaupt: Anspruchslosigkeit, schlichte Einfachheit!

Hier aber fehlt das Notwendige! Anspruchsvolle Menschen haben so vieles «notwendig». Ihnen fehlt der Sinn für den tiefen Ernst dieses Wortes. Notwendig ist nur das, was man haben muß, um eine wirkliche «Not zu wenden», zu beheben oder doch wenigstens zu lindern.

Der heimatvertriebene Diasporapriester leidet unter der Wohnungsnot. Wieviele haben als Wohnung und «Pfarramt» nur einen Raum! Wie sieht es aus mit der «Möblierung»? Es ist kein Einzelfall, der aus Sachsen berichtet wird: «Ein Tisch, 2 wackelige Stühle, kein Bett (schläft in Decken auf der Erde).»

Es fehlt an der nötigen Kleidung, an soliden Schuhen, die die Füße schützen gegen Nässe und Kälte, an Wäsche. Es fehlt der warme Wintermantel, der zuverlässige Wettermantel.

Es fehlt an Nahrung: «Seit 6 Wochen nicht mehr satt gegessen. . .» Oft fehlt das Geld, um selbst die Lebensmittel zu kaufen, die es «auf Marken» gibt.

«Seit der Währungsreform habe ich 245 DM. erhalten. Mit der Miete bin ich schon seit Monaten rückständig. Das Telefon ist stillgelegt, weil die Gebühren nicht mehr bezahlt werden konnten. Das Leichtmotorrad kann nicht mehr benutzt werden, weil das Geld für Benzin nicht da ist. Seit Wochen erhält nun auch meine Mutter in den Geschäften keine Lebensmittel mehr auf Borg. Bitte, was soll ich tun?» (Brief aus der Hildesheimischen Diaspora vom 15. September 1948.)

Das ist zunächst persönliche Not des Priesters. Unter ihr leidet aber auch die Seelsorge. Was soll werden, wenn ein Priester nach dem andern zusammenbricht?

Es fehlt an Verkehrsmitteln.

Früher standen im Dienste der Diasporaseelsorge: 509 Autos, über 200 Motorräder und 1500 Velos, die Geistlichen und Seelsorgshelferinnen die Möglichkeit gaben, die weiten Entfernungen zu überwinden und den Gläubigen das Evangelium zu bringen, die Sakramente zu spenden.

Heute müßten es nach dem Einströmen der Millionen doppelt so viel sein! Wie aber sieht es aus? Von einer Motorisierung zu sprechen, ist absurd: Autos sind sozusagen nicht vorhanden, selbst Kleinmotorräder sind eine große Seltenheit. «Die Seelsorge hängt an Fahrradschläuchen», so heißt es immer wieder in den Briefen derer, die mit ihren «Pannrädern» tagtäglich sich mühen, zu den Kleinen und Großen zu kommen, die auf Gotteswort und Gottesbrot warten.

Manches konnte geschehen. So schreibt ein dankbarer Pfarrer, dem ein Velo überlassen werden konnte:

«Auch ich gehöre zu den Glücklichen, die mit einem neuen Fahrzeuge heimkehren durften. Unsere Station ist nun um vieles reicher geworden. Ein neuer, ganz frischer Helfer ist uns gegeben, dem Pfarrer und der Seelsorgshelferin. Wir beide benutzen nunmehr das schöne Rad für die weiten Wege. Der Wirkungskreis mißt im Durchmesser über 17 km. Früher wohnten im Seelsorgsbereiche kaum 20 Katholiken, die zum Pfarramt S. gehörten. Jetzt sind über 2100 katholische Flüchtlinge hier in G. und Umgebung untergebracht. Tiefste Diaspora! Ohne Kirche, ohne Kapelle, ohne Tabernakel, ohne eigenen Raum. Wir alle sind gleich arm, der Heiland, der Priester, die Helferin, das Flüchtlingsvolk aus dem unglücklichen deutschen Osten. So manche Auslandspende und die Fürsorge des lieben Bonifatiusvereins haben Freude und Sonnenschein in verzagte Herzen gebracht, und jetzt auch noch das Reitpferd, das kein Futter braucht, das gute Fahrrad!» G., den 4. Juli 1948.

Aber immer noch fehlen 1300 Fahrräder, um den dringendsten Ansprüchen zu genügen. Es darf bei aller Bescheidenheit nicht übersehen werden: das Velo ist in jenen Pfarreien, wo die Seelsorge ausüben, «Missionsreisen machen» heißt, ein dürftiger Notbehelf. So schreibt der Priester aus R.:

«Binnen 4 Monaten zurückgelegt: 1300 km mit der Bahn, 1700 km mit dem Fahrrad, 600 km zu Fuß. In Hitze und bitterer Kälte. Bei schlechter Kleidung, mangelhaftem Schuhwerk, dürftiger Nahrung. Die reinsten Missionsreisen.» (R., den 29. August 1947.)

Auf die Dauer halten das auch die Gesündesten nicht aus! Persönliche Not und Seelsorgenot stehen in engstem Zusammenhang.

Auch die seelische Not des Priesters hat ihre bösen Rückwirkungen auf die Seelsorge.

Wenn der Priester außer seinem Brevier kaum ein Buch sein eigen nennt, dann muß auch die Seelsorge unter diesem Mangel leiden. Es fehlt die geistige Anregung. Was soll aus der Betrachtung, der Katechese, der Predigt, der Unterweisung im Beichtstuhl werden, wenn der Geistliche keine geistige Nahrung, keine theologischen Bücher hat? Kein Fahrgeld, um zu Vorträgen, Rekolektionen, Exerzitien zu fahren? Vae soli! Auch der Priester leidet unter der Vereinsamung! Ihm fehlt der geistige Austausch mit dem Mitbruder, auch ihm fehlt das Sakrament, das er sich selbst nicht spenden kann.

Ihm fehlt — in wievielen Fällen! — der Tabernakel! Für den Sonntag hat er Räume, in denen er Gottesdienst halten kann, meist sogar durch das Entgegenkommen der Geistlichen gastliche Aufnahme seiner Gemeinde in der protestantischen Kirche.

Kirchenchronik

Aus der Erzdiözese München-Freising

Nachdem das Domkapitel von München den Verlust der beiden Domherren M. Graßl und von Kienitz zu beklagen hatte, sind die beiden verstorbenen Domkapitulare durch die H.H. J. Thalhammer und F. Städler ersetzt worden. Der Letztere hatte auch die Priestertagung der Providentia in Luzern mitgemacht und konnte einige Zeit die Gastfreundschaft im Pfarrhause von St. Paulus genießen.

Leider haben sich die Bemühungen des Münchner Weihbischofes Dr. Johannes Neuhausler gegenüber General Clay für die Verurteilten im Malmedy-Prozeß als erfolglos erwiesen. Immerhin hat das deutsche Volk die Genugtuung, daß die katholische Kirche sich auch um die Ärmsten der Armen kümmert und für dieselben einsteht. F. H.

Persönliche Nachrichten

Universität Freiburg

H.H. *Heinrich Lüthi*, OP., bisher Professor des kanonischen Rechts, hat als Nachfolger des H.H. Hyacinth Hering, OP., der nach Rom berufen wurde, den Lehrstuhl der praktischen Moraltheologie übernommen. H.H. *P. Farel* von Cambridge wurde an dessen Stelle zum Professor des kanonischen Rechts ernannt.

Als Nachfolger von Prof. P. Wilhelm Schmidt wurde P. Dr. phil. *Georg Hölzker*, SVD. zum Professor der Ethnologie ernannt.

Diözese Basel

Als Nachfolger des zum Chorherrn gewählten H.H. Johannes Leu wurde H.H. *Joseph Portmann*, Vikar an der St.-Karls-Kirche in Luzern, zum Pfarrer von *Knutwil* gewählt. — H.H. *Joseph Flury*, Vikar in Bettlach, wurde zum Pfarrer von Grindel, Solothurn, gewählt. — H.H. *Alphons Wehrli*, Pfarrer von Basadingen, wurde zum Pfarrer von *Diebenhofen* gewählt. — H.H. *Candid Meyerhans*, bisher Kaplan in Frauenfeld, wurde zum Pfarrer von *Zell* (Luzern) ernannt.

Diözese St. Gallen

H.H. *Gottfried Helbling*, Vikar an der St. Otmar-Kirche, St. Gallen, wurde zum Pfarrer von *Vilters* gewählt.

Diözese Sitten

H.H. *Gustav Mengis* wurde als Pfarrer von *Turtmann* installiert.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Jurisdiktion der Kollektienpfarrer

Die durch den Diözesankirchenbauverein des Bistums Basel unseren Pfarreien zugewiesenen Diasporabettelpfarrer resp. Vikare haben für diesen Anlaß allgemeine Jurisdiktion im Bistum Basel, so daß sie auch im Beichtstuhl aushelfen können.

Freitag, den 31. Dezember, Silvestertag

Da der diesjährige Silvestertag auf einen Freitag fällt, so wird gemäß Can. 1245, § 2, CIC., von abends 17 Uhr an der Fleischgenuß allgemein erlaubt.

Solothurn, den 6. Dezember 1948.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Adrienne von Speyr: Magd des Herrn. Ein Marienbuch. Johannes-Verlag Einsiedeln. 1948. 206 S. Leinen geb.

In diesem Marienbuch werden die biblisch-dogmatischen Daten der Mariologie zu einem Marienleben eigener Prägung zusammengefügt, vom Jawort der Jungfrau bis zur Vollendung weitgehend in Parallele mit Leben und Werk Jesu, wie es ja gar nicht anders sein kann. Eigenart dieses Werkes ist die durch persönliche Betrachtungsweise. Die Freiheit, die damit beansprucht wird und gewährt ist, führt ohne weiteres beim Leser zur ebenso freien Würdigung bei der Nachbetrachtung. Eine weitere Eigenart ist die frauliche Prägung der Interpretation und Nachempfindung. Sie bringt sicherlich manch neuen Zug in die Darstellung, die ein Mann als Autor nicht gleich gestaltet

Viele Priester können aber am Werktag das hl. Opfer nicht feiern, weil ein einigermaßen würdiger Raum nicht zur Verfügung steht. Mit Rücksicht auf die Sterbenden muß der Pfarrer das hochwürdigste Gut aufbewahren. Wieviel Armut in der Unterbringung des Allerheiligsten! Wenn der Priester sich zur Ruhe legt, hat er wohl allen Grund, eine ehrfürchtige Kniebeuge zu machen vor dem eucharistischen Heiland, der seine Dürtigkeit teilt.

Der gute Hirt kennt die Seinen, er sieht all die Not. Er möchte gerne helfen und kann es nicht. Diese Ohnmacht ist vielleicht sein schwerstes Leid.

Es ist hart, dem Hungernden kein Stück Brot geben zu können, dem Frierenden keinen warmen Rock, dem Obdachlosen keine menschenwürdige Behausung. Härter ist dem Seelsorger, daß in seiner übergroßen Diasporapfarrei so viele Kinder sind, denen er auch Vater sein sollte, die aber seine Hirten Sorge nur im Gebet und Opfer erreicht. Er weiß um den Hunger ihrer Seele nach Gott und kann nicht zu ihnen kommen. Er weiß, an wievielen Stellen seiner Pfarrei gläubige Christen am Sonntag zusammenkommen, um in gemeinsamem Beten wenigstens geistigerweise die hl. Kommunion zu empfangen. Müßte er nicht bei ihnen sein, wie Christus bei den Jüngern von Emaus? Er weiß, wieviele Schwerkranke auf sein tröstendes Wort warten, auf das Heilandswort: «Ich spreche dich los von deinen Sünden.» Wie oft hat er sich mit dem hl. Gottesbrot auf den weiten Weg gemacht, wenn er zum Sterbenden gerufen wurde, und kam zu spät. Das Herz, das sich so sehr nach der hl. Wegzehrung gesehnt hatte, war schon gebrochen!

Nur zu verständlich ist es, wenn der Priester sich keine Ruhe gönnt. Doch unter diesem rastlosen Einsatz leidet wieder nicht nur er, auch seine Arbeit!

Viele Geistliche haben seit der Heimatvertreibung noch keine Ferien gehabt. Dieses Los tragen so manche Priester in der Diaspora. Es ist wirklich ein Werk echter Bruderliebe, wenn Konfratres aus katholischen Gegenden sich bereit finden, einen Mitbruder in der Zerstreuung für einige Zeit zu vertreten, damit er einmal zur Ruhe kommt. Diese «schöpferische Pause» braucht er notwendig, leiblich und seelisch. Er muß einmal Abstand gewinnen von allem. Sonst wird er auf die Dauer seelisch zerdrückt. Er muß einmal wieder atmen können in «katholischer Luft»; denn der Raum, in dem er steht, ist nicht nur «chemisch rein» vom Christentum, sondern fast bar jeder Religion. Den Christen muß es physisch fast krank machen, wenn er selbst am Karfreitag, am Ostersonntag sehen muß, wie Mist gefahren wird.

Manche meinen zwar, es sei ganz gut, daß sie keine Muße fänden. Dann spürten sie auch nicht so das Heimweh!

Viele sind wirklich heimwehkrank: dieses schwere Kreuz drückt Hirt wie Herde!

Der in Gott beheimatete Mensch wird noch am leichtesten damit fertig. Es gibt «Flüchtlinge», die durch die Heimatvertreibung heimgeholt wurden in die Vaterarme Gottes, die Stunde der Heimsuchung erkannt hatten. Objektiv ist die Heimatvertreibung ein schweres Unrecht, subjektiv ist dieses harte Kreuz für manchen eine große Gnade geworden. Mysterium crucis! Last und Segen zugleich!

«Ein Riesenkreuz ist in der Diaspora aufgerichtet.» (Ivo Zeiger.) Es lastet schwer auf Millionen gequälter Menschen. Es ist aber zugleich auch die große Chance der Diaspora. Gott allein weiß um das «Warum» und «Wozu». «Mußte nicht Christus dies alles leiden, um so in Seine Herrlichkeit einzugehen?»

Der Diasporapriester ist Kreuzträger! Das ist bei aller Not sein starker Trost. Manchmal meint der Seelsorger vor Ehrfurcht niedersinken zu müssen, wenn er spürt, welche Gnadenkraft ausströmt von dem Kreuz, das er trägt, mit dem Gott segnet.

Christus begegnete auf seinem Kreuzweg Simon von Cyrene. Sollte nicht für jeden Priester, der Kreuzträger in der Diaspora ist, von Gott ein solcher Helfer bestimmt sein?

Gottes Ruf geht an jeden, auch an dich!

Was wirst du Ihm antworten?

Anmerkung: Wer diese ergreifende Sprache aus der Zentrale des Bonifatiusvereins in Paderborn durch H.H. Sekretär Franz Jansen gehört, erinnere sich des neuesten Hilferufes für Kerzen und Fahrräder in die Elendsregionen der deutschen Diaspora und schicke seine Gabe an:

Hilfsaktion der katholischen Priester der Schweiz, St. Gallen, Postkonto IX 11297, St. Gallen.

hätte. Immer jedoch bewahrt diese Betrachtung die Ausrichtung auf die Kirche in ihren verschiedenen Institutionen und auf den einzelnen. Das ist das eigenartig Ansprechende dieses Marienbuches, mit dem sich jeder Leser auseinandersetzen wird. A. Sch.

Dr. P. Robert Svoboda, OSC.: Die Liebe höret nimmer auf. Verlag Herder Wien. 1948. Pappbd. 320 S.

Eine Darstellung der Geschichte und des Wirkens der karitativen Frauenorden in Österreich, sowohl in ihren gemeinsamen Grundgedanken wie in ihrer besonderen Eigenart. Das Werk soll mithelfen, die Berufsgnade zum Ordensstande in recht vielen Frauenherzen zu wecken. Insofern hat dieses Werk des bekannten und angesehenen Verfassers auch außerhalb Österreichs eine doppelte Sendung: Es dient der Ehrenrettung der Orden in drangvoller Zeit, und es wirbt für sie. Angesichts der gewiß notwendigen, aber ebenso gewiß allzueinseitigen Vorbereitung auf den Ehestand darf auf dieses Anliegen hingewiesen werden, es ist und bleibt auch heute die Jungfräulichkeit vollkommener als der Ehestand. A. Sch.

Romano Guardini: Die christliche Liebe. Verlag Heß, Basel, 36 S., kart.

Guardini kommentiert in dieser Kurzschrift das Hohelied der Liebe, das St. Paulus im ersten Korintherbrief (cap. 13) gesungen und das in seinem Kontext (frühchristliche Charismen) verstanden werden muß gegenüber einer nur moralischen oder gar bloß sentimentalischen Auslegung. A. Sch.

Josef Stierli: Männer der sozialen Tat. Rex-Verlag Luzern. 66 S. broschiert.

Vier Männer werden dargestellt: Frassati, Ozanam, Feigenwinter, Sonnenschein. Diese Namen sind, jeder für sich, ein Programm und Stierli versteht es, packend zu zeichnen, unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Quellen. Solches Leben illustriert das Hauptgebot in der Form der sozialen Gerechtigkeit und Liebe. Darin liegt für alle, besonders aber für Jugend und Zukunft eine Hauptaufgabe des Christentums in der praktischen Auseinandersetzung und Widerlegung von Kommunismus und Sozialismus. A. Sch.

ROBERT RAST

DER RUF DES HERRN

Aus Briefen. Herausgegeben
von H. U. v. Balthasar
Gebunden Fr. 7.50

Robert Rasts Briefe erschließen den stürmischen Werdegang des jungen Mannes bis in seine edle, innere Ausreifung hinein. Ein hochgemutes, erschütterndes Buch.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

OTTO HOPHAN

DER KREUZWEG DES KRANKEN

3. neubearbeitete Auflage
Leinen Fr. 11.—

Trostgedanken aus Christi Passion für alle Leidenden, in der tiefen, gedankenreichen und formschönen Art, wie sie P. Hophan eigen ist.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

J. B. CHAUTARD

INNERLICH- KEIT

5. Auflage. Leinen Fr. 10.80

Eines der hervorragendsten Werke zur geistigen Erneuerung, von Bischöfen und Päpsten empfohlen. Es lehrt, daß Werkätigkeit nur aus der Innerlichkeit ihren echten und bleibenden Segen schöpfen kann.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

WALTER HAUSER

STUFEN ZUM LICHT

Gedichte. 4. Auflage

SINGENDS GLEICHNIS

Gedichte. 2. Auflage

Kt. je Fr. 3.80, Leinen 5.50

Walter Hauser ist der echte Dichter, dessen Gemeinde still, aber unaufhörlich wächst.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Weihwassergefäße

in Holz, Keramik und Metall

Religiöse Kunstbilder

in geschmackvollen Rahmen

Statuen

in Holz

Kreuzfixe

in Holz und Metallkörper

Rosenkränze

in Silber und Weißmetall

Buch- und Kunsthandlung

RÄBER & CIE., LUZERN

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhaft. Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerel u. Verlag, Arlesheim



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beedigte Meßweinelieferanten

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert



**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE **WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.**

FABRIKATION
von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion



**Turmuhrenfabrik
A. BÄR
Gwatt-Thun**

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Telephon (033) 22964



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

✚ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Maria-
stein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern,
Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke
der Schweiz, 13000 kg), Dom Mailand usw.

Hübsche Geschenkbüchlein

Räbers Bilderhefte je Fr. —.90

Wie Gott die Welt erschuf
Der ägyptische Josef
Das Christkind
Der Heiland erzählt

Bucher Beat, Wollen und Handeln. Kurze
Anleitung zum innerlichen Leben. Gb. Fr. 2.—

**Schwester Elisabeth, Froher Weg mit
Maria** Kt. Fr. 1.25

Klauser J., Dein Werktag wird hell. Kt. Fr. 2.80

— Frage die Tiere Kt. Fr. 2.50

Merry del'Val, Worte der Führung. Kt. Fr. 1.50
Gb. Fr. 2.50

Plus R., Leben mit Gott. Kt. Fr. 2.50
Gb. Fr. 3.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchenfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vommatstr. 20 - Tel. 21874

Was schenken wir unserem Seelsorger

unserm Präses, unserm Direktor, dem hochwürdi-
gen Beichtvater, dem Theologen im Seminar, dem
Primizianten zur Vorbereitung auf die Weihen, der
Ordensfrau, der Lehrerin, dem Lehrer, überhaupt
dem für das tausendjährige Gebet der hl. Kirche
aufgeschlossenen Laien?

Ein anerkannt ganz feines, dauernd wertvolles Ge-
schenkbuch, das große Freude auslöst, ist

Das Psalmengebet

neu übersetzt und fürs Leben erklärt von Dr. theol.
Lic. Bibl. P. Peter Morant. Etwa 1200 Seiten auf
Dünndruckpapier. Brevierformat, biegsames Bock-
leder und Goldschnitt, zu Fr. 50.20. Auch zu billigeren
und höhern Preisen erhältlich bei der

DRITTORDENSZENTRALE SCHWYZ
Prospekte zu Diensten!



rechtzeitig
nachfüllen!

BALMER & CO. A.G.
Schopfheim

Tel. Nr. (041) 8 21 23



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
Weihrauch und Rauchfäkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Fr. Müller ALTSTATTEN ST. G.

AG.

Bischöfliche Empfehlung



Fraefel & Co., St. Gallen

Gegründet 1883 Telefon (071) 2 78 91

**Pallen, Kelchgarnituren,
Versehtücher**, weiß u. farbig,
in reicher Auswahl. Geeignet für
Weihnachtsgeschenke.



Bevorzugte Werkstatt
für

**Kelche, Monstranzen
Tabernakel**

vergoldet, versilbert
In gediegener Handarbeit

Gegründet 1937

Kleine Bücher christlicher Weisheit aus zwei Jahrtausenden

Helene Homeyer

Das kleine Buch vom Sonntag

enthält eine sinnvolle Auswahl von Texten über den christlichen Sabbat aus allen Jahrhunderten, angefangen von den Berichten des Evangeliums über die Auferstehung des Herrn bis zur Sonntagspredigt des modernen Großstadtpostels für Sportleute. Verschiedener Herkunft sind die angeführten Zeugnisse; Kirchenlehrer und Geschichtsschreiber, Staatsmänner und Volksprediger, Dichter und beschauliche Mönche kommen darin zu Wort, jeder in seiner eigenen Sprache.

Nora von Wydenbruck

Die Weisheit der kleinen Therese

ist nicht auf dem Boden der Gelehrsamkeit oder der Weltklugheit gewachsen. Einfach ist das Geheimnis der Heiligkeit und Größe dieser «Kleinen Seele», es heißt: Kindsein vor Gott. In Therese hat die Frohbotschaft der acht Seligkeiten Gestalt angenommen, und es bilden auch die acht Kapitel dieses kleinen Buches die äußere Entsprechung zum inneren Leben der Heiligen. Ihre Weisheit ist vom Geiste der Bergpredigt.

Ramon Lull

Das Buch vom Liebenden und Geliebten

Ist ein Kleinod religiöser Dichtung des Mittelalters: Ein Zwiegespräch zwischen Gott und der Seele, das in seinem unmittelbaren Erleben des Menschen Sehnsucht nach dem Einswerden mit seinem Schöpfer offenbart. Des Geliebten Lohn ist das Leid des einsam Liebenden. Ramon Lull, Perlenfischer der eigenen Seele genannt, zählt zu den erstaunlichsten Laiengestalten des 13. Jahrhunderts. Seine unaufhaltsame Tatkraft floß aus der beschaulichen Versunkenheit in Gott.

Jeder Band kostet Fr. 5.70. Prächtige Geschenkbandchen

In guten Buchhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN

Soeben wieder eingetroffen!

Klosterneuburger Volksliturgischer Wochenkalender

1948—1949

von Pius Parsch Fr. 6.—

Buchhandlung

RÄBER & CIE., LUZERN



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41



edelmetall-werkstätte

w.buck

KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT

WIL (SG)

Tel. (073) 61255 obere Bahnhofstraße 34

BENZIGER VERLAG

HANS URS VON BALTHASAR

Die großen Ordensregeln

352 Seiten. Leinen gebunden Fr. 16.80

Dieses repräsentative Werk enthält die von Basilius, Augustinus, Benediktus und Franziskus stammenden Ordensregeln. Kirchengeschichtlich aufschlußreich und für die Entwicklung des Frömmigkeitsideals im Ordensstand bedeutungsvoll sind die von hervorragenden Kennern und Interpreten der jeweiligen Regel geschriebenen Einleitungen. Ein wertvolles Buch für jeden denkenden Katholiken und geistig aufgeschlossenen Menschen, das wir als Quellenwerk und zum persönlichen Studium auch unseren Laienführern empfehlen können.
«Die Führung», Luzern

ROMANO GUARDINI

Vorschule des Betens

2. veränderte Auflage. 272 Seiten. Gebunden Fr. 10.80

Das ist Guardinis reifstes Werk: eine Theologie des Gebetes, die alle Fragen und Formen, den tiefsten Grund und den letzten Segen dieser Gottesverehrung in einfach-klarer Sprache und mit der Wärme des Selbsterlebten aufzeigt.

JOHANNES CASSIANUS

Weisheit der Wüste

Auswahl und Uebertragung von P. A. Kemmer. 199 Seiten. Gebunden Fr. 9.20. Band VII der Sammlung Licht vom Licht

Abt Johannes Cassianus ist einer der bedeutendsten geistlichen Lehrer der westlichen Welt. Der heilige Benedikt ließ seine Schriften in seinem Kloster vorlesen und stand auch bei der Abfassung seiner Regel unter dem Einfluß des großen Abtes. Auch Cassiodorus, Ignatius von Loyola, Theresia von Avila und Franziskus von Sales ließen sich von seinen Schriften leiten und beeinflussen. Ein Werk also, das für die Kenntnis der abendländischen Frömmigkeit von größter Bedeutung ist.

THEODOR GOTTLOB

Grundriß des kath. Eherechtes

186 Seiten. Gebunden Fr. 13.30

Auf der Grundlage strenger Wissenschaftlichkeit behandelt der bekannte Freiburger Theologe in diesem Werke alle Probleme des Eherechtes. In einem Anhang wird in ausführlicher Weise der Eheprozeß dargestellt. Den Schluß bilden die lateinisch abgefaßten Formulare, wie sie zur Erlangung von Ehedispensen oder Konvalidation der Ehe im Verkehr mit den kirchlichen Behörden erwünscht und gefordert sind.

DR. MED. ADOLPHE MAGET

Heirat und Medizin

164 Seiten. Broschiert Fr. 6.60

Ein Buch, das die schwierigen Probleme des ehelichen Zusammenlebens vom medizinischen und religiösen Gesichtspunkt aus zu lösen versucht.

Aus der Kritik:

... Das Buch wird sehr vielen Leuten große Dienste erweisen. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie es geschrieben haben. Ihr Beitrag ist der wesentlichste, den wir auf diesem Gebiete kennen.

Msgr. Charrière, Bischof von Lausanne und Freiburg

... Je suis heureux de vous remercier et de vous féliciter des efforts méritoires que vous faites pour répandre la saine doctrine.

Msgr. Marius Besson †

... Ein Buch, das einem wirklichen Bedürfnis der modernen Gesellschaft entspricht.

Dr. Charles Perret, Professor der Chirurgie

EINSIEDELN · ZÜRICH

Bedeutende Neuerscheinungen

Prof. Dr. Friedrich Dessauer

Mensch und Kosmos

Mit zahlreichen Kunstdrucktafeln. 194 S. Leinen Fr. 13.20

In dem neuen Buch verfolgt Professor Dessauer das europäische Geistesleben von seinen Ursprüngen bis zur Gegenwart. Es ist ihm vor allem darum zu tun, die entscheidenden Wendepunkte zu deuten: Die griechische Zeit und ihre Philosophie, das frühchristliche Weltbild und die mittelalterliche Weltauffassung, Durchbruch in die Neuzeit, Entdeckungen, Ausweitung des Lebensgefühls (Galilei, Newton), die Errungenschaften der Physik in den letzten Jahrzehnten und die Schau in das Weltall.

Dr. Julius Seiler


Philosophie der unbelebten Natur

509 Seiten. Mit Illustrationen. Leinen Fr. 26.—

Die längst erwartete Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft, die zugleich die alte Kluft zwischen Philosophie und Forschung zu überbrücken und die für die heutige Zeit so notwendige Einheit zu schaffen sucht, liegt hier vor. Als Ziel verfolgt Seiler ein möglichst umfassendes, einheitliches Verständnis der gesamten Naturgegebenheiten vom theistischen Standpunkte. Dem Nichtfachmann kommt er entgegen durch ein Minimum an Voraussetzungen und durch das möglichste Vermeiden des wissenschaftlichen Apparates.

In allen Buchhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN



Hans Bongler

Allstätten (St. Gallen) Tel. (071) 75649